

HERBERT ISLER
DIPL. ARCHITEKT
WINTERTHUR



Chronik

BEZIRK HINWIL

Geschichte
Industrie, Handel, Gewerbe

Geschichtlicher Teil
verfasst von

DR. PAUL KLÄUI

Herausgegeben von

VERLAG H. A. BOSCH, ZÜRICH, LIMMATQUAI 24

HERRSCHAFT UND LANDVOGTEI GRÜNINGEN

Der heutige Bezirk Hinwil fällt räumlich größtenteils mit der einstigen Herrschaft und Landvogtei Grüningen zusammen. Er ist daher ein geschichtlich gewordenes Gebilde und nicht erst eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts. Er hat seine eigene Geschichte, in die die Entwicklung der einzelnen Dörfer eingebettet ist. Außerhalb des heutigen Bezirks gehörten noch die Dörfer Mönchaltorf, Egg und Hombrechtikon zur Landvogtei, dagegen unterstanden Ettenhausen, Robank und Robenhausen in der Gemeinde Wetzikon und einige Höfe in der Gemeinde Bäretswil den Landvogteien Kyburg und Greifensee.

Die zürcherische Landvogtei Grüningen, wie sie seit 1408 bestand, geht zurück auf die österreichische Herrschaft Grüningen. Den Kern bildeten ursprünglich die beiden großen Höfe Mönchaltorf mit Egg und Dürnten. Schon um die Mitte des 8. Jahrhunderts befanden sie sich mit vielen andern Höfen und Gütern des Oberlandes im Besitze des mächtigen Klosters St. Gallen. Dieses besaß jedoch nicht nur Grund und Boden an den genannten Orten, sondern auch die Vogtei darüber, die in der hohen und niedern Gerichtsbarkeit bestand. Die hohe Gerichtsbarkeit, Dieb und Frefel genannt, umfaßte das Recht zur Beurteilung todeswürdiger und anderer schwerer Vergehen, die niedere Gerichtsbarkeit konnte die Schuldigen in der Regel mit höchstens 9 Pfund büßen. Mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit betraute das Kloster Vögte. Seit Ende des 11. Jahrhunderts übten die Freiherren von Regensburg diese Funktion aus. Dieses Geschlecht war im Zürichgau reich begütert und von großem Einfluß. Ihm ist die Gründung des Städtchens Grüningen am Anfang des 13. Jahrhunderts zuzuschreiben, das es als Verwaltungssitz für die Oberländer Vogtei brauchte. Die Höfe Mönchaltorf und Dürnten hat das Kloster zwischen 1226 und 1239 dem Grafen Hartmann von Kyburg verpfändet. Von ihm erwarb sie Freiherr Lütold VI. von Regensburg im Jahre 1253. Mit all diesen Besitzungen, den Höfen, der Vogtei und dem Schloß Grüningen begründete er recht eigent-

lich die Herrschaft Grüningen. Doch war diese regensbergische Machtstellung im Oberland von kurzer Dauer. Die Freiherren gerieten in Konflikt mit den rasch aufstrebenden Grafen von Habsburg und in den während der 1260er Jahren ausgetragenen Fehden wurde die Macht des Hauses gebrochen. Lütold mußte die Burg Grüningen samt der Vogtei und den Höfen Mönchaltorf und Dürnten, d. h. die ganze Herrschaft Grüningen an seinen Lehensherrn, das Kloster St. Gallen, verkaufen. Doch schon hatte der große Gegenspieler Lütolds von Regensburg, König Rudolf von Habsburg, ein Auge darauf geworfen und drängte den Abt von St. Gallen, ihm die Herrschaft zu übertragen. Obwohl er diese schon an Walter von Elgg verpfändet hatte, erreichte der König im Jahr 1273 sein Ziel. Damit faßten die mächtigen Habsburger im Zürcher Oberland Fuß. Das Amt Grüningen, wie es nun hieß, bildete somit einen Teil der ausgedehnten habsburgischen Besitzungen und wurde durch einen Pfleger verwaltet. 1354 erfuhr es eine Erweiterung durch den Kauf von Stäfa, Eßlingen und Männedorf von den Grafen von Habsburg-Laufenburg, Erben der Grafen von Rapperswil. Von ihnen kam auch die Hoheit über die östlichen Teile des Oberlandes an die Habsburger. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde auch Wald, bisher Bestandteil der Grafschaft Kyburg, der Herrschaft Grüningen zugeteilt.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts brachte jedoch der Geldbedarf der Habsburger wiederholten Besitzerwechsel durch Verpfändung. 1350 waren Burg, Stadt und Amt Grüningen im Pfandbesitz der Freiherren Rudolf und Lütold von Aarburg, denen die Herzoge von Österreich 6000 Gulden schuldeten. Im Jahre 1371 ging die Pfandschaft mit anderen Gütern an den Vogt von Kyburg und Grüningen, den Elsässer Heinrich Spieß über. Aber schon meldete sich ein neuer Gläubiger. Der österreichische Kammermeister Ritter Heinrich Geßler hatte den Freiherren von Aarburg die noch verbliebene österreichische Schuld von 4000 Gulden ausbezahlt. Dafür erhielt er am 17. Mai 1374 das Amt Grüningen samt Stäfa, Männedorf und Hombrechtikon als Pfand. Da Geßler an Schloß und Städtchen allerlei Bauten ausführte, erhöhte sich die Pfandsumme im Laufe der Jahre. Grüningen sollte nicht mehr in die Hände der Habsburger zurückkehren. Die Stadt Zürich begann sich für die Herrschaft zu interessieren. Die Söhne Heinrich Geßlers, Hermann und Wilhelm, traten 1405 vorerst Männedorf an Zürich ab. Im Jahre darauf knüpfte Ritter Hermann nähere Beziehungen zu Zürich an durch den Abschluß eines achtzehnjährigen Burgrechts. 1408 aber übertrugen die beiden Brüder die gesamte Herrschaft mit Burg und Stadt Grüningen, den Höfen, Hombrechtikon und Stäfa, dem Lütelsee bei Hombrechtikon und der Burg Liebenberg im Brand bei Mönchaltorf, hoher und niederer Gerichtsbarkeit und allen Rechten um die Summe von 8000

Gulden als Pfand an Zürich. Zur Verwaltung der neu erworbenen Herrschaft setzte der Zürcher Rat einen Landvogt ins Schloß. Obwohl die Stadt die Herrschaft nur als Pfand besaß und damit rechnen mußte, daß die Ritter Geßler oder die Herzoge von Österreich es wieder einmal auslösen würden, war sie von Anfang an fest entschlossen, das wertvolle Besitztum nicht mehr aus den Händen zu geben. Als sich ein reicher Neubürger, der aus Pforzheim stammende Göldli 1412 beim Zürcher Rate meldete mit dem Wunsche, die neugeschaffene Vogtei Grüningen als Pfand zu übernehmen, wurde er abgewiesen. Nicht besser ging es den Herzogen von Österreich, als sie zwei Jahre später den Versuch der Wiederlösung unternahmen. Man kam zu keiner Einigung und Zürich behielt seine Landvogtei. Schließlich bestätigte 1431 König Sigmund den Zürchern den Blutbann über Grüningen, d. h. das Recht, über todeswürdige Vergehen zu richten. Endgültig verzichtete Österreich erst 1474 auf eine Wiederlösung. Die Landvogtei wurde durch ein Mitglied des Zürcher Großen Rates verwaltet, das jeweils auf sechs Jahre gewählt wurde.

So waren also die Einwohner des Grüninger Amtes ganz ohne ihr Zutun, nur infolge der Geldverlegenheit der Österreicher und des kräftigen Zupackens der Stadt, Zürcher Untertanen geworden. Man würde sich täuschen, wenn man glaubte, sie hätten diesen Wechsel mit Freuden aufgenommen. Ganz im Gegenteil. Zwar hatte sich Zürich bei der Pfandübernahme verpflichtet, die Leute nicht mit Neuerungen zu belasten, sondern ihre Rechte und Freiheiten anzuerkennen. Doch Zürich wollte von der Erwerbung auch seinen Nutzen haben, und die Grüninger mußten bald spüren, daß der neue Herr näher war, als die österreichischen Herzoge. Schon drei Jahre nach dem Übergang an Zürich wandten sich die Amtsinsassen mit Klagen und Bitten an ihren einstigen Herrn, Herzog Friedrich von Österreich. Sie behaupteten, Zürich verlange Dinge, wozu sie nach ihren alten Hofrechten und Gewohnheiten nicht verpflichtet seien, vor allem mute man ihnen Steuern zu und Reisen in fremde Länder, man lege ihnen „sachen uf, daß sy das nüt ertragen mugend“. Ja, sie bezeichneten Zürich als ungnädige Herrschaft und baten den Herzog, sie zu schirmen, damit sie nicht in Zürichs Gewalt sein müßten. Mit den Reisen in fremde Länder waren die Kriegszüge der Eidgenossen gemeint, an denen sie teilnehmen mußten. Jedenfalls spielten sie hier auf den zweiten Zug ins Eschental im Jahre 1411 an. Zweifellos hatten weder Österreich noch die Geßler die Bevölkerung zu soviel Kriegsdiensten herangezogen und nun mußten die Bauern ihre Heimat für lange Zeit verlassen und nach Oberitalien mitziehen. Die Herrschaftsleute von Grüningen verharrten Zürich gegenüber, wie sich auch später immer wieder zeigen sollte, in ablehnender Haltung.

Kaum waren sie drei Jahrzehnte Zürcher Untertanen, wurden sie unmittelbar in den schwersten inneren Konflikt hineingerissen, den die Eidgenossenschaft je durchgemacht hat: in den Alten Zürichkrieg. Der Streit um das Erbe des letzten Grafen von Toggenburg, Friedrichs VII., der 1436 starb, riß die Eidgenossenschaft in zwei Lager auseinander und stürzte sie in einen Bürgerkrieg, der besonders hartnäckig geführt wurde, weil Zürich mit dem Erbfeind der Eidgenossen, mit Österreich ein Bündnis schloß. Es standen sich also Zürich und Österreich einerseits und die übrigen Eidgenossen anderseits, voran die Schwyzer, gegenüber. Es ist hier nicht möglich, die ganzen kriegerischen Auseinandersetzungen zu skizzieren. Es sollen nur jene Momente hervorgehoben werden, die für die Herrschaft Grüningen von Belang waren. Einzelheiten werden bei den Gemeindegeschichten erwähnt.

Das Jahr 1440 brachte Zürich eine unheilvolle Entwicklung des Krieges und endete mit der Besetzung der ganzen Landschaft durch die Eidgenossen. Als man im Amt Grüningen die sich nahende Gefahr sah, rief man Zürich zu Hilfe, erhielt aber eine abweisende Antwort. Da hatten jene bald die Oberhand, die mit den Eidgenossen gemeinsame Sache machen wollten und sie sogar riefen. Die Schwyzer und Glarner zogen über Rüti nach Grüningen, wo am 10. November 1440 die Amtsinsassen den neuen Herren Treue schwuren, und sechs Tage später ergab sich das belagerte Schloß (siehe unter Grüningen). Inzwischen hatten aber Friedensverhandlungen begonnen und die Möglichkeit, daß das Amt wieder an Zürich zurückgegeben würde, entfachte bei den Leuten nicht geringe Furcht, rechnete man doch mit der Rache Zürichs. Die Schwyzer indeß versicherten, daß an eine Rückkehr unter Zürich gar nicht mehr zu denken sei. Und tatsächlich bestanden sie bei den Friedensverhandlungen auf dem Besitz von Grüningen. Erst auf Zureden der andern Eidgenossen hin traten sie das Grüninger Amt an Bern ab, das es dann seinerseits Zürich überliefern sollte. Damit waren die Grüninger nicht einverstanden. Als am 15. Februar 1441 zu Luzern die Übergabe an Bern stattfand, brachten sie ihre alten Klagen gegen die zürcherische Verwaltung vor, beschwerten sich über große Gewalt und Überdrang, den die Zürcher ihnen seit vielen Jahren getan hätten, über die Beschränkung ihrer alten Rechte und die Einführung „neuer Aufsätze“, kurzum sie wollten jene Zustände wieder, die vor dem Übergang an Zürich geherrscht hatten. Sie wurden daher aufgefordert, ihre Klagen schriftlich einzureichen, und hierauf fällte Bern das Urteil. Es schützte weitgehend die Herrscherrechte Zürichs. Gerade in den für Grüningen anstößigsten Punkten fand Zürich Unterstützung. Das Recht, allgemeine Landessteuern zu erheben und militärische Aufgebote zu erlassen, wurde der Stadt bedingungslos zugesprochen. Auch in den Fragen der Gerichtsorganisation und der Recht-

sprechung machte man sich Zürichs Standpunkt zu eigen. Die Blutgerichtsbarkeit in Grüningen wurde durch den Landtag unter Vorsitz des Landvogtes ausgeübt; dieser bestand aber auf dem Recht, Urteile, die nicht den Auffassungen Zürichs entsprachen, an den Rat in Zürich weiter zu ziehen. Auch dieses von den Grüningern angefochtene Recht wurde befestigt. Nur in unwesentlichen Dingen kam man den Forderungen der Untertanen entgegen. Und so versteht man es, wenn sie voller Unmut erklärten, nun hätten sie Arbeit, Kosten, Schaden und Schande umsonst gehabt und die früheren Vertröstungen seien eitel gewesen. Mit tiefem Mißbehagen schwuren sie Zürich wieder Treue.

Noch war aber der Krieg nicht vorbei und die Herrschaft Grüningen sollte ihn erst recht zu spüren bekommen. Im Frühsommer 1443 brach er von neuem aus. Nach der verlorenen Schlacht am Hirzel (24. Mai) wurde die Zürcher Landschaft wieder ein Raub der Eidgenossen. Angesichts des sich dem Oberland nähernden Feindes flohen viele Leute vom Lande in den sichern Schutz des Städtchens. Da die Sympathien beim Feinde standen, war an ernsthaften Widerstand nicht zu denken. Schon am ersten Tage der Belagerung begann man zu verhandeln und nach fünf Tagen, am 16. Juni, fand die Übergabe des Städtchens bei freiem Abzug der Besatzung statt. In Rapperswil, das zu Zürich hielt, nahm man die abziehende Mannschaft nicht auf und in Zürich wurde sie für ihr Verhalten ins Gefängnis gesteckt und gebüßt. Die Schwyzer setzten nun ihrerseits einen Landvogt ein. In dem nun folgenden Kleinkrieg, besonders im Zusammenhang mit der Belagerung der Stadt Rapperswil, bekamen Städtchen und Amt die Leiden des Krieges noch zur Genüge zu spüren. Ende November 1444 rückte Herzog Albrecht von Österreich zum Entsatz von Rapperswil heran und zog durchs Grüninger Amt, während die Zürcher mit zwei Schiffen der Stadt zu Hilfe kamen. Die Schwyzer mußten sich zurückziehen. Grüningen litt unsäglich unter den heimziehenden Österreichern. Der Chronist berichtet darüber kurz und bündig: „da brant Grüninger amt in all macht, das himel und erd nit anders dann als für und rouch was“. So ging es auch in den nächsten Jahren weiter. Endlich 1450 kam der Friede zustande, der bestimmte, daß die Eidgenossen den Zürchern die eroberten Gebiete mit Ausnahme der Höfe am obern Zürichsee zurückgeben mußten. Jetzt wurde Grüningen wieder zürcherisch, Stäfa, Ötwil und Eßlingen trennte man jedoch ab, sie bildeten seither eine eigene Vogtei.

Es ist begreiflich, daß die Grüninger, die sich so ungern unter die Herrschaft Zürichs beugten, wenige Jahrzehnte später mit dabei waren, als das Landvolk gegen Hans Waldmann aufstand. Zudem wurden sie von den unruhigen Seegemeinden her aufgewiegelt. Am 29. März 1489 zogen die Grüninger Bauern mit ihrem Landvogt an der Spitze zur Volksversammlung nach Küsnacht. Als dann das Haupt Waldmanns gefallen war, be-

kamen sie wie andere Herrschaften ihren sogenannten „Spruchbrief“, der alle strittigen Fragen regelte, aber nicht durchwegs wie man wünschte. Das Recht Steuern zu erheben wurde Zürich ausdrücklich zuerkannt. Nur mit Widerwillen beschwor man in Grüningen die neue Ordnung. Der Geist des Widerstandes blieb lebendig und wieder vergingen nur wenige Jahrzehnte, bis er sich von neuem Luft machen konnte.

Seit 1519 nahm von Zürich aus die Reformation Zwinglis ihren Ausgang und eroberte sich das Land. Ende 1524 wünschte die Herrschaft Grüningen die Verkündigung der evangelischen Lehre. In der gleichen Zeit wurden durch die Säkularisierung sämtliche Klöster im Kanton, auch das Johanniterhaus Bubikon und die Abtei Rüti aufgehoben. Neben der Ausbreitung der Reformation hatte sich eine stürmische radikalere Richtung mehr und mehr bemerkbar gemacht: das Wiedertäuferum. Die Wiedertäufer gingen über Zwinglis Reform hinaus, verlangten, daß die Erwachsenen nochmals getauft würden, wenn sie über die Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde selbst entscheiden könnten. Mit den religiösen verbanden sie weitgehende soziale Forderungen, die eine völlige Umgestaltung aller Lebensverhältnisse gebracht und den Bestand des Staates gefährdet hätten. Verweigerung des Zehntens, Abschaffung der Grundlasten und Gütergemeinschaft gehörten dazu. Bei der ablehnenden Haltung der Oberländer gegenüber Zürich ist es erklärlich, daß gerade das Grüninger Amt ein Herd der Wiedertäufer wurde. Willig schenkte man den Vertretern der Wiedertäufer, den Zürchern Grebel und Manz und dem Bündner Blaurock Gehör. Durch Verbote und Verhaftungen ließ man sich nicht abschrecken. Die politischen und sozialen Forderungen fanden besonders lebhaften Anklang. Es waren damals überall Zeiten der sozialen Gärung und in Deutschland machte sich diese in der Bauernerhebung Luft. Da ist es nicht erstaunlich, wenn es im Zürcher Oberland zu revolutionären Ereignissen kam. Im April 1525 überfielen die Bauern das Kloster Rüti und die Komturei Bubikon (vgl. Abschnitte Bubikon und Rüti) und schon wurde der Gedanke ausgesprochen, die Herrschaft Grüningen als eigenes Staatswesen mit Egg als Hauptort zu begründen durch Rückzahlung der Pfandsomme, die Zürich einst für die Herrschaft ausgelegt hatte. Die Zürcher Regierung verstand es jedoch, der Bewegung zu begegnen ehe sie weiter um sich griff, denn auch in andern Teilen der Landschaft gärte es. Man gestattete den Bauern ihre Begehren schriftlich einzureichen. Auf einer Versammlung in Rüti wurden diese in 27 Artikel zusammengefaßt. Man verlangte darin Erleichterungen wirtschaftlicher und sozialer Art, die Abschaffung der Leibeigenschaft, Ablösung der Grundzinse, Aufhebung mannigfacher Abgaben, besonders des kleinen Zehntens, Freigabe von Jagd und Fischfang usw. Zürich kam aber den Grüningern nicht so weit entgegen, wie sie erwarteten, und noch zweimal traten

Volksversammlungen in Gofau zusammen. Da überdies auch einige Pfarrer den Wiedertäufern nahe standen, erhielt der Geist der Rebellion immer wieder Nahrung. So verursachte z. B. die Verhaftung des wiedertäuferischen Pfarrers Schörli in Hombrechtikon heftige Erregung.

In diesen Konflikten zeigte sich, wie wichtig die Frage der Zuständigkeit des Landgerichtes in Grüningen war, die schon im vorigen Jahrhundert zur Diskussion gestanden hatte. Das Landgericht sollte 1527 auf Klage der Obrigkeit zwei Wiedertäufer verurteilen. Wenn nun der Landvogt ein Zürich nicht befriedigendes Urteil, das die Schuldigen milde bestrafen wollte, an den Rat nach Zürich weiterziehen konnte, bedeutete das den Tod der Täufer, denn ein Mandat Zürichs setzte die Strafe des Ertränkens auf Wiedertäuferei. Wie früher, bestritten die Grüninger dem Landvogt dieses Zugrecht. Der Rat zu Bern entschied den Kompetenzkonflikt zugunsten der Stadt und die Wiedertäufer verloren ihr Leben. So wurde äußerlich wenigstens das Wiedertäuferium unterdrückt, im Verborgenen hielt es sich aber noch lange.

Der Widerstand des Oberländer Volkes war gebrochen, die Herrschaft war nun fest dem Zürcher Stadtstaat einverleibt und machte dieselbe Entwicklung durch, wie die andern Gebiete der Zürcher Landschaft. Die Staatsmacht gegenüber den Untertanen verstärkte sich seit dem 16. Jahrhundert und die verschiedenartigen Rechte wurden möglichst vereinheitlicht. Der innere Ausbau des Staatswesens machte Fortschritte. Ernsthafte Widerstände gegen diese Entwicklung haben sich in der Landvogtei Grüningen nicht mehr erhoben. Nur 1599 versuchte man, sich nochmals gegen den Einzug einer Steuer aufzulehnen; als aber der Haupträdelsführer, Peter Schaufelberger von Wald, seinen Kopf unter dem Streiche des Scharfrichters verlor, verstummte das Murren. Auch die Vereinheitlichung der in der Landvogtei geltenden verschiedenen Rechte, an denen man als an altem Herkommen immer festgehalten hatte, drang im 17. Jahrhundert durch. Das Amtsrecht von 1668 brachte in 48 Artikeln Bestimmungen über alle Gebiete des Rechtslebens und ersetzte die Dorfrechte.

Die Verwaltung der Landvogtei stellte sich vom 15. bis 18. Jahrhundert folgendermaßen dar. Der Landvogt, ein Mitglied des Großen Rates von Zürich, wurde auf sechs Jahre gewählt und hatte seinen Sitz im Schloß Grüningen. Oberste Behörde der Bevölkerung war ursprünglich der Landtag, der jährlich ein- bis viermal zusammentrat. Es hatten alle über vierzehn Jahre alten Männer teilzunehmen. Er war die Gerichtsinstanz für zivile Streitigkeiten und gemeine Verbrechen und hatte ursprünglich auch Todesurteile auszusprechen. An seine Stelle trat seit dem 16. Jahrhundert das Malefiz- oder

Landgericht, welches sich aus zwölf Männern zusammensetzte und das ebenfalls zwölfköpfige Amts- oder Herrschaftsgericht. An einigen Orten bestanden für niedergerichtliche Angelegenheiten eigene Gerichte, die stets beibehalten wurden. Innerhalb der Herrschaft lagen noch einige niedere Gerichtsherrschaften, die im Privatbesitz waren und also nicht durch den Landvogt verwaltet wurden. Als Beamte waren dem Landvogt ein Untervogt und ein Landschreiber beigegeben. Letzterer erledigte die Geschäfte, die heute in den Aufgabenkreis eines Notars fallen.

Seit Mitte des 18. Jahrhunderts begannen sich überall neue Ideen durchzusetzen. Mancherorts auf der Landschaft wollte man sich mit der Zurücksetzung durch die Stadt nicht mehr zufrieden geben. Es machte sich das Bestreben nach neuen politischen Formen bemerkbar und die herrschenden Einrichtungen wurden mit kritischeren Augen als bisher angesehen. Eine gewisse politische Gärung war unverkennbar. Da sollte wieder Grüningen zuerst von sich reden machen. Von 1756 bis 1761 amtierte dort Landvogt Felix Grebel. Seine Regierungszeit war belastet durch Gewalttätigkeit, Erpressung und Unterschlagung, die er wohl zu verheimlichen wußte. Als aber nach Ablauf seiner Amtszeit Gerüchte darüber dem jungen Pfarrer Johann Kaspar Lavater in Zürich zu Ohren kamen, empörte er sich nicht nur, sondern brachte den Mut auf, etwas zu unternehmen. Da Grebel als Schwiegersohn des Bürgermeisters zur herrschenden Schicht gehörte, war dies ein Wagnis. Lavater griff zum Mittel der öffentlichen Klageschrift und sammelte Beweismaterial mit Hilfe seiner Freunde. Der Rat bildete hierauf eine Untersuchungskommission, Grebel aber ergriff die Flucht. Er wurde nach dem betrüblichen Ergebnis seiner Ehren entsetzt, zu einer Buße, zur Wiedergutmachung an den Grüninger Herrschaftsleuten und zu ewiger Verbannung verurteilt. Gleichzeitig fand es der Rat jedoch für nötig, von den tapfern Kämpfern für das Recht Abbitte für ihr Verhalten gegenüber der Obrigkeit zu verlangen!

Nicht mehr lange ging es und der alte Staat mußte der neuen Zeit weichen. 1798 verschwanden die Landvogteien. Im helvetischen Staat wurden aus der Landvogtei Grüningen zwei Distrikte gebildet, nämlich Grüningen mit den Kirchgemeinden Bubikon, Dürnten, Egg, Goßau, Grüningen, Mönchaltorf, Öttil und Rüti und der Distrikt Wald mit Bäretswil und Fischenthal. Das Oberland hatte während der helvetischen Zeit wie andere Gegenden große Kriegslasten zu tragen. In der Mediationszeit von 1803 bis 1814 wurde die ehemalige Herrschaft Grüningen größtenteils zum Bezirk Uster geschlagen. 1814 erstand sodann ein Oberamt Grüningen, das die Gemeinden des heutigen Bezirkes Hinwil umfaßte. 1831 aber wurde Grüningen seines Ranges entkleidet und Hinwil zum Hauptort des Bezirkes ausersehen.

Im Zürcher Oberland blühte gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Heimindustrie, wie in den Abschnitten über die einzelnen Orte näher ausgeführt wird. Im Laufe des 19. Jahrhunderts mußte sie mehr und mehr der Fabrikindustrie weichen. Straßenbauten und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Eisenbahn brachten bessere Verkehrsverhältnisse und gaben der beginnenden industriellen Entwicklung Auftrieb. Aus dem rein bäuerlichen Grüninger Amt ist in den letzten hundert Jahren ein weitgehend industrialisierter Bezirk geworden.

Bevölkerung:

1836	25 463
1850	25 209
1880	30 273
1900	33 752
1920	36 942
1930	36 484

BÄRETSWIL

Wappen: In Gold ein aufgerichteter, schwarzer, rotgezungter Bär.

Bäretswil, in einer Höhe von rund 700 Metern am Fuße des Allmanns gelegen, ist eine Siedlung eines Mannes namens Berolf, denn Perolfeswilare heißt der Ort bei seinem ersten geschichtlichen Auftreten im 8. Jahrhundert. Daraus ist im Laufe der Jahrhunderte Beroltswil, Berenswil, Bäretswil geworden. Der Name hat also nichts mit einem Bären zu tun. Im Jahre 745 schenkte ein gewisser Lantbert zahlreiche Güter an das Kloster St. Gallen und begründete damit den ausgedehnten Besitz dieses Klosters im Zürcher Oberland. Auch Güter in Bäretswil waren in der Vergabung enthalten. Schon einige Jahre zuvor hatte seine Mutter Beata einen Hörigen daselbst an St. Gallen übertragen. Mehr als hundert Jahre später wurde auch Besitz in Adetswil an St. Gallen geschenkt. Bäretswil wurde zu einem Bestandteil der Herrschaft Grüningen und kam 1408 mit dieser unter zürcherische Hoheit. Nur ein kleiner Teil der Gemeinde mit Adetswil, Waberg und Bußental unterstand der Grafschaft Kyburg, so daß also später die Gemeinde in zwei Landvogteien lag.

Aber daneben hatte Bäretswil noch eine eigene Entwicklung. Die niedere Gerichtsbarkeit, d.h. die Befugnis über kleinere Vergehen zu urteilen, meist bis zu einer Buße von 9 Pfund, und andere damit zusammenhängende Rechte gehörten den Inhabern der zwischen Bäretswil und Bauma gelegenen Burg Greifenberg, die ein Lehen des Klosters St. Gallen war. Im 13. Jahrhundert besaßen sie die Grafen von Rapperswil, gaben aber Burg und Gerichtsbarkeit als Afterlehen weiter. Von ihnen kam sie durch Erbschaft an die Grafen von Habsburg-Laufenburg. Schon vor 1321 hat Graf Johann von Habsburg zu Rapperswil die Burg an Ritter Hermann von Hinwil verpfändet. Seit dieser Zeit lebten die Herren von Hinwil auf Greifenberg und gaben ihren Stammsitz in Hinwil auf. Eine Auslösung der habsburgischen Pfandschaft fand nicht mehr statt und so blieben die Her-

ren von Hinwil fast zwei Jahrhunderte lang Gerichtsherren zu Bäretswil, später als direkte Lehensträger des Klosters St. Gallen.

Als die Herrschaft Grüningen und damit das hohe Gericht über Greifenberg-Bäretswil an Zürich überging, fand es der damalige Burgherr Hermann von Hinwil für angezeigt, sich näher an die Stadt anzuschließen und ließ sich daselbst als Bürger aufnehmen. Die Stellung der Herren von Hinwil war in dieser Zeit sehr stark, denn außer Greifenberg besaßen sie die Gerichtsbarkeit zu Hinwil und seit vor 1440 die Burg Werdegg mit der zugehörigen Gerichtsbarkeit über Hittnau.

Im Alten Zürichkrieg kam allerdings die Herren von Hinwil die Anlehnung an Zürich teuer zu stehen. Als die Eidgenossen 1440 die ganze Landschaft besetzten, erschienen sie auch vor Greifenberg. Friedrich von Hinwil, der Sohn des erwähnten Hermann, verzichtete auf aussichtslosen Widerstand und übergab sein Schloß den Schwyzern. Das gleiche tat sein Bruder Herdegen zu Werdegg. Schlimmer ging es bei der zweiten Besetzung der Zürcher Landschaft drei Jahre später. Da das Städtchen Grüningen sich fast widerstandslos den Eidgenossen ergab, waren diese wieder Herren im Land. Im August 1443 wurde zwar ein Waffenstillstand, der sogenannte „faule Frieden“ abgeschlossen, doch ging der Kleinkrieg weiter. Am 24. Januar 1444 zogen die Schwyzer nach Greifenberg, gewannen die starke, aber unverteidigte Burg durch List und zerstörten sie. Den Neubau, der hierauf errichtet wurde, hat uns der Chronist Edlibach im Bilde überliefert: Er bestand aus zwei Wohngebäuden, deren eines einen hölzernen Oberbau hatte. Zwischen beiden öffnete sich das Tor nach der hölzernen Brücke, die den schützenden Graben überquerte.

Die Gerichtsbarkeit von Greifenberg erstreckte sich über das Dorf Bäretswil und die südlichen Höfe der Gemeinde Bauma. Die Insaßen dieser Herrschaft hatten ihrem Gerichtsherrn jährlich auf Fastnacht ein Huhn abzuliefern und einen Tag Frondienst zu leisten. Der Herr konnte sie auch zu kriegerischen Auszügen aufbieten. Als Verwaltungsbeamter des Gerichtsherrn wurde ein Weibel bestellt, welchen der Herr aus einem Dreivorschlag der Gemeinde auswählte. Zur Erledigung der Gemeindegeschäfte wählte die Gemeinde selber drei Dorfmeier. Da die Gerichtsherrschaft in zwei zürcherischen Landvogteien lag, gab es begreiflicherweise viele Kompetenzstreitigkeiten.

Seit dem Zürichkrieg ging es mit den Herren von Hinwil abwärts und sie waren zur Veräußerung von Gütern, selbst der Stammherrschaft Hinwil, gezwungen. Im Jahre 1506 ist Gebhard Inhaber der Herrschaft geworden. Auch ihm fehlte es schon seit Jahren an Mitteln und auf jede Weise suchte er sich solche zu beschaffen. Schließlich trat er 1507

in Solddienste ein, aber statt mit Geld kam er krank zurück und starb noch nicht vierzig-jährig im selben Jahr. Nun meldete sich als Hauptgläubiger und Bürge Hans Boßhard von Bäretswil, der für seinen Herrn schon bisher die Herrschaft verwaltet hatte, zog das Schloß mit der Gerichtsbarkeit, allen Rechten und Besitzungen an sich und erhielt es vom Kloster St. Gallen zu Lehen. So ging die stolze Burg vom mittellosen Ritter von Hinwil an einen reichen Bauern über, der nicht einmal ein eigenes Siegel besaß, um den Lehensvertrag mit dem Abte zu besiegeln. Gerichtsherr von Bäretswil war also in den nächsten Jahrzehnten ein einheimischer Bauer. Nach Hans Boßhards Tod 1552 übernahm sein zu Winterthur verbürgerter Bruder Anton die Herrschaft, verkaufte sie aber 1560 an Andreas Steiner, Herr zu Wülflingen, der sie sofort wieder an den Thurgauer Wolf Walter Wehrli verkaufte. Zu dieser Zeit war die Burg wohl nur noch Ruine. Schon der Chronist Stumpf (1548) berichtet von ihrem Verfall, doch war sie 1552 noch bewohnt. Wehrli und wohl auch sein Vorgänger haben nicht mehr in der Burg Sitz genommen. Ende des 18. Jahrhunderts waren nur noch wenige Mauerreste vorhanden.

Im Jahre 1567 übernahm Diethelm Blarer von Wartensee die Herrschaft und vereinigte sie mit der Herrschaft Kempten, die seine Familie schon 1460 besaß, und mit der Herrschaft Werdegg, die 1510 von ihm erworben worden war. Bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft gingen nun die drei Gerichtsherrschaften den gleichen Weg. Über die einzelnen Besitzer berichten wir im Zusammenhang mit der Herrschaft Kempten im Abschnitt über Wetzikon.

Von einer Kirche in Bäretswil hören wir erstmals im Jahre 1275, doch muß schon viel früher ein Gotteshaus hier gestanden haben. Die Gründung darf man wohl wie bei andern Kirchen des Oberlandes dem Kloster St. Gallen zuschreiben und ins 9. Jahrhundert zurückverlegen. Das Gotteshaus war den Heiligen Dionysius und Michael geweiht. Die Kirchgemeinde war ursprünglich sehr weitläufig, wenn auch schwach besiedelt. Viele Höfe der heutigen Gemeinden Bauma und Sternenbergr gehörten dazu. Das Kollaturrecht, d. h. das Recht, den Pfarrer zu bestellen und die Pflicht, ihn zu besolden, stand ursprünglich dem Kloster St. Gallen zu. 1500 gehörte es aber Ulrich von Hohenlandenberg und fiel dann durch Erbschaft zur Hälfte an die Herren von Hinwil und im 17. Jahrhundert an die Familie Meiss von Zürich, die die Gerichtsherrschaft Wetzikon besaß. Die andere Hälfte ist 1644 an die Familie von Breitenlandenberg gekommen. Beide Teile wechselten in der Besetzung der Pfarrstelle ab. Dieser Zustand blieb bis 1837 bestehen.

Von einer ältesten mittelalterlichen Kirche ist heute nur noch der untere romanische Teil des Turmes erhalten, denn im Jahre 1502 wurde die alte Kirche abgerissen, nachdem

Werkmeister aus Zürich ihre Baufälligkeit festgestellt hatten. Neben den alten Turm baute man ein neues Schiff mit Chor, so daß der Turm auf die Nordseite zu stehen kam. Der Kollator Friedrich von Hinwil war verpflichtet, eine Seite des Kirchendaches auf seine Kosten zu decken. Während aber die Kirchgenossen ihre Hälfte mit Ziegeln decken wollten, fand der Ritter, daß Schindeln genügen würden. Die Bäretswiler fürchteten aber Feuergefahr, umsomehr als der Ritter in unmittelbarer Nähe der Kirche einen Speicher gebaut hatte. Der Rat von Zürich entschied zugunsten der fortschrittlicheren Kirchgenossen. Die Kirche wurde 1504 eingeweiht. Die Chorfenster waren mit Glasgemälden geschmückt, deren eines das Martyrium des heiligen Laurentius darstellte. Zum Teil wurde dieser Schmuck erst in der Revolutionszeit von 1798 beseitigt und ging zugrunde.

Schon zwei Jahrzehnte nach dem Neubau hielt die Reformation im neuen Gotteshaus Einzug und die Altäre verschwanden. Bäretswil blieb nicht verschont von der Bewegung der Wiedertäufer, die im Amt Grüningen so stark Fuß faßte. Im Sommer 1525 predigte der Täufer Konrad Grebel von Zürich in Bäretswil. Die Anhängerschaft war hier sehr hartnäckig. Entgegen allen Bemühungen der Zürcher Regierung, sie auszurotten, hielten sich vereinzelt Anhänger dieser Sekte. Sie sollen sich vor den Verfolgern in Höhlen des Allmanns zurückgezogen haben. Noch 1633 zählte man elf Wiedertäufer und erst Ende des Jahrhunderts verschwanden sie ganz.

Da die Kirchgemeinde so ausgedehnt und der Weg von vielen Höfen beschwerlich war, wurde 1651 die Kirchgemeinde Bauma gebildet und ihr die nördlichen Höfe der Pfarrei Bäretswil zugeteilt. Trotzdem war wegen Bevölkerungszunahme die Kirche hundert Jahre später zu klein und man mußte 1749 Emporkirchen einbauen. Noch vor Ende des Jahrhunderts wurde aus demselben Grunde ein Neubau erwogen. Aber erst 1826 beschloß die Gemeinde gegen vielfachen Widerstand, einen solchen durchzuführen. Die technische Oberleitung wurde Gotthard Geißenhofer, einem Stukkateur aus Pfronten in Bayern, übertragen. Besondere Verdienste um den Bau erwarb sich der damalige Pfarrer Hans Rudolf Waser als Präsident der Baukommission. Er hatte dabei auch persönliche Opfer zu bringen, denn 1541 war bestimmt worden, daß Bau und Unterhalt der einen Kirhdachhälfte von nun an Sache des Pfarrers sei. Der alte Kirchturm an der Nordseite des Gotteshauses blieb auch diesmal stehen. Die Kirche bot 1600 Menschen Platz und war die größte des Oberlandes. Ihre Einweihung fand am 30. September 1827 statt.

An weiteren kirchlichen Gebäuden lagen im Gebiete der Gemeinde Bäretswil ein Schwesternhaus und eine Kapelle in Wappenswil, die schon im 14. Jahrhundert bestanden. Letztere existierte bis zur Reformation.

Das Jahr 1804 hat für Bäretswil bewegte Tage gebracht. Die Neuordnung durch die Mediationsakte ließ den Gegensatz zwischen Stadt und Land wieder lebendig werden. Unzufriedenheit mit den Gesetzen über den Loskauf von Grundzins und Zehnten, Einschränkungen des Volkswillens und manches andere steigerte den Groll der Landschaft, bis er sich im sogenannten Bockenkrieg Luft machte. Am linken Seeufer erhob sich offener Aufstand, das Schloß Wädenswil ging in Flammen auf und die Regierung mußte mit Truppen einschreiten. Es kam auf der Bocken ob Horgen zum Kampf und die Aufständischen siegten unter Leitung ihres Anführers, des Schuhmachers Willi, ohne daß sie aber ihren Erfolg auszunützen verstanden. Im Zürcher Oberland, wo man ja schon wiederholt gegen Zürich aufgestanden war, fand die Auflehnung Anhängerschaft. Präsident und Kantonsrat Felix Schoch von Hinterberg-Bäretswil ließ am 28. März 1804 120 Mann ausheben und mahnte die andern Gemeinden, ihre Leute ebenfalls aufzubieten. Während so die Volkserhebung im Oberland stieg, suchte Schoch die Forderungen ohne Gewalt durchzusetzen. Auf seine und des Gemeinderates von Bäretswil Einladung kamen elf Kantonsräte im „Hirschen“ in Grüningen zusammen und beschlossen, zwei Abgeordnete nach Zürich zu senden, um die Regierung zur Einstellung der Feindseligkeiten und Milde gegen das Volk zu bewegen. Unterdessen war allerdings eine Schar Bäretswiler, die in Pfäffikon einrückten, von regierungsfreundlichen Bewohnern zurückgetrieben worden. Aber der Gemeinderat von Bäretswil bot immer mehr Mannschaft auf und soll sogar Schulknaben aufgefordert haben, bewaffnet teilzunehmen. Als am 31. März neue eidgenössische Truppen zur Unterstützung Zürichs eintrafen, ernannte Schoch Hauptmann Hanhart von Pfäffikon zum Kommandanten der Aufständischen. Dieser schlug sein Hauptquartier in Bäretswil auf, ließ die Aufforderung an die umliegenden Orte ergehen, weitere Mannschaft zu stellen und lud den Aufrührer Willi ein, sich mit den Oberländer Truppen zu vereinigen. Am 2. April rückte dieser in Bäretswil ein. Aber er fand hier die erwarteten Truppen nicht; die Leute aus Hinwil, Dürnten, Wald und Bubikon hatten sich wieder nach Hause begeben. Beim Rückmarsch nach Hinwil wurde Willi von regierungsfreundlichen Leuten aus Wald und Hinwil in ein Gefecht verwickelt und mußte sich nach Stäfa zurückziehen. Inzwischen begann die Besetzung des linken Seeufers, der fehlbaren Gemeinden des rechten Ufers und des Oberlandes durch die Regierungstruppen. Der aargauische Oberst Schmiel kam nach Bäretswil, wo er sein Hauptquartier im Pfarrhause einrichtete. Überall mußten die Gewehre abgeliefert werden und die schuldigen Gemeinden wurden zur Deckung der Kriegskosten verurteilt. Bäretswil hatte 2200 Gulden beizutragen. Die Führer der Volksbewegung spürte man auf und verhaftete sie. Ein strenges Gericht traf sie. Es wurde eine Reihe von Todesurteilen

ausgesprochen, darunter auch über Schoch. Dieser konnte sich aber bis zum Herbst in der Gemeinde verborgen halten und wurde nicht wie andere verraten, weil er sich der Achtung seiner Mitbürger erfreute. Es gelang ihm, unter falschem Namen nach Bayern zu entkommen, wo er es noch zu angesehener Stellung gebracht haben soll. Zwei andere Bärethswiler kamen mit verhältnismäßig geringen Strafen davon. Hanhart wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Der Widerstand im Oberland war gebrochen und auch an seinem Hauptherd in Bärethswil erschien am 26. April die ganze Aktivbürgerschaft in der Kirche zur Leistung des Huldigungseides.

Der Bau von Schulhäusern ist ein Kennzeichen der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und eine Folge des Aufschwunges des Volksschulwesens. Im Jahre 1836 bauten Bärethswil und Adetswil Schulhäuser, 1837 wurden bei den Höfen Müdsbach und Fehrenwaldsberg solche errichtet und 1839 folgte der Bau von Schulhäusern in Wappenswil und Tanne. 1835 wurde die Sekundarschule Bärethswil zunächst auf privater Grundlage eröffnet.

Dem Verkehr diente seit 1836 die sogenannte „Bärethswiler Post“, ein Eilwagen, der dreimal wöchentlich über Wetzikon und Uster nach Zürich fuhr. Später sorgten Postwagen nach Bauma und Wetzikon für die Verbindung, bis dann die Gemeinde mit der Eröffnung der Urikon-Baumabahn 1901 einen eigenen Bahnanschluß erhielt. Auch an Bärethswil ging die industrielle Entwicklung des 19. Jahrhunderts nicht spurlos vorbei, obwohl es sich nicht zu einer Industriegemeinde entwickelte wie die meisten andern Oberländer Dörfer. Baumwollweberei und etwas Seidenweberei haben schon um die Mitte des Jahrhunderts Eingang gefunden. Sie vermochten aber nicht wie andernorts eine Steigerung der Bevölkerung zu bewirken; im Gegenteil erfuhr diese seit hundert Jahren eine stete Abnahme. Noch 1836 war Bärethswil die zweitgrößte Gemeinde des Bezirks und wurde nur von Wald übertroffen, 1930 stand sie an siebenter Stelle.

Bevölkerung:

1634	791
1700	1110
1836	3462
1850	3237
1880	3038
1900	2698
1920	2639
1930	2409